

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 46

Helmstedt, den 25.10.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

197.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2023	531
198.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf; Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Wolsdorf über den Jahresabschluss 2013	536
199.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf; Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Wolsdorf über den Jahresabschluss 2014	537
200.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke; Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Rábke über den Jahresabschluss 2014	538
201.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Súpplingen; Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Súpplingen über den Jahresabschluss 2014	539
202.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm; Bekanntmachung des Beschlusses der Samtgemeinde Súpplingen über den Jahresabschluss 2014	540
203.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Súpplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Súpplingenburg über den Jahresabschluss 2014	541
204.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt; Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Helmstedt über den Jahresabschluss 2020	542

- | | | |
|------|---|-----|
| 205. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt;
Bekanntmachung der Korrektur des Beschlusses über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahresabschluss 2019 der Stadt Helmstedt | 543 |
| 206. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung über das Entfallen des Erörterungstermins zum Antrag der Landwind Planung GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 17 Windenergieanlagen in der Gemarkung Söllingen | 544 |

197.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 27.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.629.000	597.300		21.226.300
ordentliche Aufwendungen	20.628.100	848.800		21.476.900
außerordentliche Erträge	1.000			1.000
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	20.205.100	597.300		20.802.400
Auszahlungen <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	19.269.800	840.300		20.110.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.102.500			1.102.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.486.600	442.200		4.928.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.371.000	442.200		3.813.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.083.000			1.083.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	24.678.600	1.039.500		25.275.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	24.839.400	1.282.500		26.121.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.371.000 Euro um 442.200 Euro erhöht und damit auf 3.813.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 16.250.000 Euro um 1.950.000 Euro verringert und damit auf 14.300.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Velpke
Ort

27.06.2023
Datum der Ausfertigung

gez. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Beitrittsbeschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG und unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 22.08.2023 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Velpke - AZ 20-15-00/404 - hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 10.10.2023 folgenden Beitrittsbeschluss gefasst:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.629.000	597.300		21.226.300
ordentliche Aufwendungen	20.628.100	848.800		21.476.900
außerordentliche Erträge	1.000			1.000
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.205.100	597.300		20.802.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.269.800	840.300		20.110.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.102.500			1.102.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.486.600	442.200		4.928.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.371.000			3.371.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.083.000			1.083.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	24.678.600	597.300		25.275.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	24.839.400	1.282.500		26.121.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 16.250.000 Euro um 1.950.000 Euro verringert und damit auf 14.300.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Velpke
Ort

10.10.2023
Datum der Ausfertigung

gez. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Beitrittsbeschluss der Samtgemeinde Velpke

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023 der Samtgemeinde Velpke werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG und 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 22.08.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/404 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten

vom 26.10.2023 bis 06.11.2023

in der Samtgemeindeverwaltung, Grafhorster Straße 6, Zimmer 24, 38458 Velpke, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 24.10.2023

gez. Fricke

(L. S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 46 vom 25.10.2023

198.



Gemeinde Wolsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 19.10.2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wolsdorf mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem um die Stellungnahme des Gemeindedirektors ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 26.10.2023 bis 06.11.2023 während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wolsdorf, den 19.10.2023
Die Gemeindedirektorin

gez. Ute Füllgrabe

L.S. |



Gemeinde Wolsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 19.10.2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wolsdorf mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem um die Stellungnahme des Gemeindedirektors ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 26.10.2023 bis 06.11.2023** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wolsdorf, den 19.10.2023
Die Gemeindedirektorin

gez. Ute Füllgrabe

L.S.]

200.



GEMEINDE RÄBKE

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2014
der Gemeinde Rábke

I.

Der Rat der Gemeinde Rábke hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 19.10.2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Rábke mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 26.10.2023 bis 06.11.2023 während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rábke, den 19.10.2023
Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein

L.S.

201.



Gemeinde Süplingen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Süplingen über den Jahresabschluss 2014

I.

Der Rat der Gemeinde Süplingen hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 19.10.2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Süplingen mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 26.10.2023 bis 06.11.2023** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süplingen, den 19.10.2023
Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

202.



SAMTGEMEINDE NORD-ELM

38373 Süpplingen
Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:
38373 Frellstedt
38375 Rábke
38373 Süpplingen
38376 Süpplingenburg
38378 Warberg
38379 Wolsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Samtgemeinderates
über den Jahresabschluss 2014
der Samtgemeinde Nord-Elm**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 19.10.2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 der Samtgemeinde Nord-Elm mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Schlussbericht gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 26.10.2023 bis 06.11.2023** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingen, den 19.10.2023
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Kühne

L.S.

ABl. 46 vom 25.10.2023

203.



Gemeinde Süpplingenburg

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Süpplingenburg

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2014 beschlossen und der Gemeindedirektorin Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 20.10.2023 angezeigt.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Süpplingenburg liegt mit dem Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 26.10.2023 bis 06.11.2023** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 20.10.2023
Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner

L.S.

204.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020
der Stadt Helmstedt**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 1 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2020 - ein Überschuss i. H. v. 1.777.847,91 Euro wird für die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung d Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Helmstedt und der Bericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 25.10. bis 7.11.2023 zu folgenden Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H129, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Nummer:
05351/17 15 02 ist erforderlich**

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 17.10.2023

Der Bürgermeister

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

205.

**Öffentliche Bekanntmachung der Korrektur
des Beschlusses über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses aus dem
Jahresabschluss 2019 der Stadt Helmstedt**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das Jahresergebnis 2019, ein Überschuss i. H. v. 3.837.566,92 Euro, wird für die Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 17.10.2023

Der Bürgermeister

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

ABl. 46 vom 25.10.2023

**Bekanntmachung über das Entfallen des Erörterungstermins
zum Antrag der Landwind Planung GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Errich-
tung und zum Betrieb von 17 Windenergieanlagen in der Gemarkung Söllingen
(Aktenzeichen 63/Söll/00864/21)**

Kurzversion:

Die Landwind Planung GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von 17 Windenergieanlagen bei Söllingen. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 beim Landkreis Helmstedt, bei der Samtgemeinde Heeseberg, bei der Stadt Schöningen und bei der Gemeinde Hux ausgelegt. Bis einschließlich 11.10.2023 konnten sich betroffene Bürgerinnen und Bürger beim Landkreis Helmstedt zum Vorhaben äußern.

Einwendungen sind bis zum Ablauf der Frist nicht eingegangen. Ein Erörterungstermin entfällt.

Bekanntmachung:

Die Landwind Planung GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz¹ (BImSchG) einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 17 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/5.X mit 164 m Nabenhöhe und jeweils 5.700 kW Nennleistung in der Gemarkung Söllingen gestellt. Die Anlagen sollen voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.

Die Antragsunterlagen haben gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren² (9. BImSchV) in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 während der Dienststunden beim ~~beim~~ Landkreis Helmstedt, bei der Samtgemeinde Heeseberg, bei der Stadt Schöningen und bei der Gemeinde ~~Hux~~ öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist und der sich daran anschließenden Einwendungsfrist bis einschließlich 11.10.2023 sind keine Einwendungen erhoben worden.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV nicht statt.

Helmstedt, 25.10.2023

Im Auftrage

gez. Schollmann

Kreisinspektor

¹ vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123) in der aktuell gültigen Fassung

² vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der aktuell gültigen Fassung

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck